

## TRIERER MARKT IM MITTELALTER

– Die Gründung des Trierer Haupt- bzw. Dommarktes –  
von Masako HIOKI

### I. Einleitung

Die Stadt Trier hat nach der römischen Zeit ihren urbanen Charakter nicht völlig verloren; sie blieb auch in der fränkisch-mittelalterlichen Periode weiterhin das politische, religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Zentrum des Moselraumes. Als Ausdruck dieser städtischen Kontinuität Triers stellt sich die Gründung des Dommarktes bzw. Hauptmarktes unter dem Erzbischof Heinrich I. (956-964) im Jahre 958 dar. Dieser Markt war aber nicht der erste im Trierer Frühmittelalter; er besaß einen Vorgänger in dem Markt vor dem Südtor (Porta Media) der Stadtmauer im 7. Jahrhundert und noch einen anderen, nämlich den Altmarkt an der Römerbrücke im 8. Jahrhundert. Es bliebe allerdings ein problematisches Unterfangen, den Ausgangspunkt einer mittelalterlichen Stadt allein am Kriterium der Marktgründung festmachen zu wollen. Gleichwohl war es ein epochesetzender Einschnitt, den Erzbischof Heinrich mit der Verlegung des Marktes von der Römerbrücke an den Dom vornahm; entwickelte sich doch aus diesem Markt der spätere mittelalterliche Hauptmarkt. Anhand dieses Ereignisses soll hier dargestellt werden, welche historische Bedeutung der Trierer Dommarkt für die folgende Geschichte der Stadt besaß. Dies soll einmal unter dem Aspekt der herrschaftlichen Machtausübung wie auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Formierung der Stadteinwohner geschehen.

### II. Der Trierer Dommarkt und die Marktsiedlung

#### 1. Die Gründe zur Bildung des neuen Marktes

Nach der Überlieferung der Trierer Bischofschronik, den ›Gesta Treverorum‹, die um 1100 im Kloster St. Eucharius geschrieben wurde, errichtete Bischof Heinrich einen Markt an jener Stelle, wo er sich auch heute noch befindet. Hiervon kündigt eben-

falls eine Inschrift des Säulenkreuzes, das in der Mitte des Platzes steht. Sie lautet: »Heinricus episcopus Treverensis merexit.« Da Heinrich mit König Otto I. blutsverwandt war, kann dieser Schritt als eine ottonische marktpolitische Maßnahme gewertet werden. Größere Bedeutung kam ihm aber im Hinblick auf die Ausbildung der territorialen Stadtherrschaft des Trierer Erzbistums zu.

Es war bereits eine geraume Zeit vergangen, seitdem die relative Unabhängigkeit, die der Trierer Bischofsstaat im siebenten und achten Jahrhundert genoß, durch die lange Regierungszeit Karls d. Großen vernichtet worden war. Ende des neunten Jahrhunderts suchte das Bistum jedoch die verlorenen Rechte zurückzuerhalten. Das lothringische Gebiet bildete damals jenes Teilreich unter König Zwentibold, das zum Ostfränkischen Reich gehörte, und Trier war seine Hauptstadt. Der Erzbischof Ratbod (883-915) wirkte als Erzkanzler Zwentibolds und aus dieser Beziehung heraus erwachsen dem Trierer Erzbistum eine Reihe von Rechten, die in drei Königsurkunden (DDZw. 13, 18 u. 27) ihren Niederschlag fanden. Hierzu gehörte zum Beispiel das der Immunität über die Kirchenbesitzungen, die Befreiung von jeglicher Dienstleistung und von der des Königs-lagers. Im Jahre 902 fielen die gräflichen Rechte von Münze und Zoll mit anderen Gerechtsamen an den Erzbischof zurück (DLdK. 17 des Königs Ludwigs IV.). In der Zeit Ottos I. bekam das Erzbistum weitere Privilegien unter Erzbischof Ruotbert (930-956): nämlich die gräfliche Gewalt der Gerichtsbarkeit in der Trierer Grafschaft im Jahre 947 (DOtI. 86) sowie die Rückgabe des ehemals entzogenen Bannforstes im Hunsrück im Jahre 949 (DOtI. 110). Dadurch wurde der Trierer Erzbischof in die Lage versetzt, als teilgräflicher »Bischofsgraf« im Triergau den Ausbau der territorialen Stadtherrschaft zu vollenden, womit der Prozeß der sogenannten »jüngeren Stadtherrschaft« markiert ist.

Die Auswirkung der Marktverlegung soll also zuerst unter dem Blickwinkel der herrschaftlichen Machtausübung beleuchtet werden. Hierbei ist zunächst einmal die Frage zu beantworten, warum der neue Markt zu Lasten des alten gegründet wurde. Unter verkehrsgeographischen Gesichtspunkten betrachtet, war der

Standort des Altmarktes wegen seiner direkten Lage an der Mosel-Wasserstraße und am Ausgangspunkt der Straße nach Köln durchaus nicht ungünstig gewählt worden. Allerdings lag er angesichts seiner Nähe zum Fluß im unmittelbaren Hochwasserbereich der Mosel, so daß er durch Überflutungen zumindest partiell gefährdet war. Darüber hinaus wurde er auch durch die weiten Beringe der ihn umgebenden Klosterimmunitäten eingeengt. Dies waren jedoch nicht die ausschlaggebenden Gründe für seine Auflösung. Hierfür sind vielmehr politisch-wirtschaftliche Ursachen geltend zu machen. Denn einerseits wurde mit der Verlegung versucht, den bisherigen Einfluß des Grafen auf den Altmarkt auszuschalten. Stand doch das Umfeld des Marktes mit der Römerbrücke und den Barbara-Thermen unter königlichem Gebot. Wie bereits erwähnt, erlangte die Trierer Kirche durch die Privilegierung von 902 und 947 zwar die gräfliche Gewalt. Um sie jedoch auch wirksam umsetzen zu können, war es notwendig, die noch bestehen gebliebene Beziehung des Grafen zum Markt und insbesondere zu den Marktleuten zu unterbinden. Andererseits muß auch der finanzielle Bedarf des Erzbischofs in Rechnung gestellt werden. Dieser ergab sich vor allem durch die enorme Belastung, die der Erzbischof bei der Stellung des königlichen Heeresaufgebotes und für den Unterhalt des Königshofes zu tragen hatte. Nach einer Liste des Reichsaufgebotes vom Jahre 981 mußten solche Bistümer wie Köln und Mainz je 100 Panzerreiter, Trier 60 stellen, wogegen das Herzogtum Schwaben nur 70 und die anderen weltlichen Herzogtümer bloß 40 und weniger auszurüsten hatten. Somit war das auf territorialen Machtzuwachs bedachte Erzbistum auch unter diesen Gesichtspunkten auf die Erschließung neuer finanzieller Mittel bedacht, wozu die Einkünfte des Marktes herangezogen werden sollten. Daß solche Überlegungen im Kalkül des Erzbischofes eine wichtige Rolle spielten, kann aus der Tatsache abgeleitet werden, daß sich laut dem ältesten Trierer Stadtrecht (um 1190) das Interesse des Erzbischofs viel stärker auf das Markteinkommen als auf die Frondienste konzentrierte. Die dritte Ursache für die Verlegung des Marktes bestand schließlich in der Schutzpflicht des Bischofs gegenüber den Kaufleuten. Um dieser Aufgabe besser zu entsprechen, war es bequemer, wenn der Markt unmittelbar neben dem Dombering lag.

## 2. Die neue Marktsiedlung

Die Verlegung des Trierer Marktes weg von der Römerbrücke zum Dom bewirkte eine Schwerpunktverlagerung des Handels hin zur Stadt, wodurch sich die neue Marktsiedlung – also die mittelalterliche Stadt – besser entwickeln konnte. – Bereits seit langem hatte die allmähliche Veränderung der römischen Stadttopographie eingesetzt; hierbei kam den verheerenden Normaneneinfällen, von der die Stadt im Jahre 882 heimgesucht wurde, eine wesentliche Bedeutung zu. Obgleich die Angriffe nur drei Tage dauerten, waren ihre Spuren in dem etwa 285 ha umfassenden städtischen Areal anhand der Ruinen und dem Verfall der rechtwinkelig angelegten Straßen überall sichtbar. Damit war das Ende der römischen Stadtstruktur vollkommen besiegelt. Die größte Aufgabe für die Erzbischöfe seit Ratbod (883-915) bestand folglich in dem Wiederaufbau der zerstörten Siedlung, was mit einer wesentlichen Umbildung ihrer Gestalt verbunden war.

Die Verlegung des Marktes zum Dom ist somit eingebettet in den Prozeß der Stadtumbildung, und sie stellt gewissermaßen ein Glied in dieser Kette dar. Begünstigt wurde seine Anlage durch die Tatsache, daß im westlichen Vorfeld des Domes bis hin zum Klosterbering von St. Oeren am Moselufer ein freier erschließungsfähiger Bereich vorhanden war. Außerdem erstreckte sich vom Domplatz aus eine römische Heerstraße – die heutige Saarstraße – bis hin zur Porta Nigra (Nordtor) in Richtung Mainz und in südlicher Richtung durch die Porta Media nach Metz. Ferner begann man die Straße zur Römerbrücke anzulegen. Mit diesen drei Straßen wurde einer der ältesten dreieckigen Marktplätze bewußt entgegen der bisherigen Einstraßenform des Altmarktes geschaffen. Zentriert um diesen Platz entstanden dann allmählich die Viertel der Kaufleute und Handwerker. Die Fernhändler werden ihre Unterkunft zunächst in der Pilgerherberge oder im Gästehaus innerhalb des Dombereichs gefunden haben. Einzelne fremde Kaufleute benutzten indessen die auf dem Marktplatz aufgestellten Verkaufszelte (tentoria), die noch im Stadtrecht um 1190 erwähnt werden. Die einheimischen Händler und Kaufleute dürften sich bald an der Marktpforte des Domberings und weiter an der anderen Seite des Platzes ange-

siedelt haben. In seinem westlichen Teil soll bereits in dieser Zeit das jüdische Viertel entstanden sein. Was die Handwerker betrifft, wohnten die meisten von ihnen, wie die Weinschänke, die Faßbinder, Bäcker etc. in den Werkstätten innerhalb des Domberings. Dagegen dürften die spezialisierten Gewerke, so zum Beispiel Bauhandwerker, Zimmerleute, Steinmetze und Schieferdecker, oder die Produzenten von Luxusgütern wie Goldschmiede, Kunstweber und dergleichen mehr ziemlich früh im und um das Marktviertel gelebt haben. Auf diese Weise bildete der Dommarkt allmählich einzelne kleine Siedlungen, die bereits - vergleichbar mit vereinzelt Nebelflecken - inner- und außerhalb der alten (römischen) Stadtmauer entstanden waren. Genannt seien die Siedlungen um die Burgen der Kaiser- und Barbarathermen oder diejenigen um die Klosterberinge von St. Oeren, St. Maximin usw.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde die Marktkirche St. Gangolf gestiftet und bei der Marktpforte die Gerichtsstätte, der Dingstuhl, errichtet. Im Jahre 1142 hat man die neue (mittelalterliche) Stadtmauer provisorisch aufgebaut, die um 1248 verstärkt wurde. Dadurch wurde die Ausdehnung der Marktsiedlung, also die mittelalterliche Stadt Trier, endgültig auf etwa 139 ha begrenzt. Diese aus heutiger Sicht Trierer ›Altstadt‹ wird wohl spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Gestalt gefunden haben. Somit ist der Ausgangspunkt der mittelalterlichen Stadt Trier, deren Umriß bereits am Ende des 10. Jahrhunderts erkennbar war, in der Gründung des Dommarktes zu suchen. Der Markt als solcher war um das Jahr 1000 neben den Handelsplätzen von Köln und Mainz als einer der drei großen Märkte bekannt.

### III. Handel und Geldwirtschaft im 10. Jahrhundert

#### 1. Die Entwicklung des Handels und Handwerks

In der Zeit, als der Dommarkt gegründet wurde, trat der Handel und das Handwerk im lothringischen Raum in eine neue Entwicklungsphase, die dann bald auch durch die Erholung der Geldwirtschaft begünstigt wurde. Für die Trierer Region waren hierfür gute Bedingungen vorhanden, weil Trier als Hauptstadt des Mittelmoselgebietes bereits seit römischer Zeit ein Han-

delszentrum zwischen den beiden Verkehrsadern des Rheins und der Maas darstellte. Es waren vielfältige Waren, die in Trier umgeschlagen wurden: Wein, Wolle, Salz, Getreide etc. Unterbrochen worden war die steigende Intensität der Wirtschaftstätigkeit allerdings durch die erwähnten Normanneneinfälle. Angefangen mit dem Dom sind ihnen die meisten Kirchengebäude zum Opfer gefallen. Gleichwohl scheint die wirtschaftliche Erholung, zunächst ausgelöst durch das Ansteigen der Agrarproduktion, relativ früh eingesetzt zu haben. Die damit verbundenen Aktivitäten werden sich auf den Prozeß der Stadtumbildung positiv ausgewirkt haben. Die Instandsetzung des Doms begann schon am Ende des 9. Jahrhunderts unter Bischof Ratbot; auch diejenige des Klosters St. Martin am Moselufer setzte bereits im Jahre 899 ein. Der Schwerpunkt des Wiederaufbaus der übrigen Klöster scheint jedoch erst im 10. Jahrhundert gelegen zu haben. Als typisches Beispiel dafür soll St. Maximin genannt werden, das in einer Zeitspanne von 18 Jahren (934 bis 952) großartig umgebaut und mit einer Mauer umgeben wurde. Im Jahre 955 ließ Erzbischof Ruotbert (930-956) auch die Renovierung der Liebfrauenkirche in Angriff nehmen. Diese lebhaftere Bautätigkeit hat zu einer vielseitigen Entwicklung des Handwerks und des Handels beigetragen, so daß man für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts von einer Art Blütezeit für das Trierer Handwerk sprechen kann.

Laut Überlieferung der *Gesta Treverorum* hat Erzbischof Heinrich mit dem Dommarkt die *regulares officinas* im Dombering bauen lassen. Diese *officinae* müssen kleine Schuppen bzw. Lagerhäuser und Werkstätten gewesen sein. Man wird davon ausgehen können, daß diese Aktivitäten nicht nur unter dem Gesichtspunkt der besseren Bedarfsdeckung der Domkleriker eingeleitet worden sind, sondern im Zusammenhang mit der allgemeinen Bautätigkeit jener Jahre stehen. Sahen sich die Domhandwerker doch nun in die Lage versetzt, das für ihre Arbeiten erforderliche Material relativ günstig auf dem unmittelbar angrenzenden Platz zu beschaffen, wie sie ihre eigenen Erzeugnisse dort gleichfalls feilbieten konnten.

## 2. Die Entwicklung der Geldwirtschaft

Beim Auf- und Ausbau des Marktbetriebes spielt der Umlauf des Geldes eine marktfördernde Rolle. Wie das Prümer Urbar von 893 belegt, verfügten im oberlothringischen Raum bereits die sozial unfreien Schichten in der Zeit des Villikationssystems über Geldmünzen, so daß in diesem Gebiet von ausgeprägten Ware-Geld-Beziehungen ausgegangen werden kann. Seit 861 übte das Kloster Prüm in seinem Gut Rommersheim das von Lothar II. erhaltene Markt- und Münzrecht aus (MG DLoI. 85), wozu 898 noch das Markt- und Münzrecht für Münstereifel kam (MG DZw. 26). Auch Trier besaß durch die ganze fränkische Periode hinweg eine Münzstätte. In der karolingischen Bröderkriegszeit setzte jedoch ein Rückgang zumindest in bezug auf die Prägung von Königsmünzen ein. Der gleiche Umstand ist auch für die Zeit der normannischen und ungarischen Einfälle der Jahre 882, 919 und 926 zu verzeichnen. Diese Jahre waren überdies deshalb unruhige Zeiten, weil die Zugehörigkeit Lothringens zum Ost- oder zum Westfränkischen Reich solange noch nicht klar entschieden war, ehe es seit 925 endgültig zum Deutschen Reich Heinrichs I. kam - für die Münzprägung also keine günstige Periode. Vor diesem Hintergrund ist die rückläufige Entwicklung des Geldumlaufs zwischen zirka 880/82 und 983 zu sehen, was anhand der Fundmünzen deutlich wird. In Trier wird man für diese Periode insgesamt mit weniger als 20 solcher Fundmünzen rechnen müssen. Der Trierer Historiker Klaus Petry spricht deshalb von einer tiefen Krise der Geldwirtschaft in Oberlothringen. Sie setzte zeitlich etwa mit dem Tode Karls d. Kahlen (877) ein und erstreckte sich bis zum Regierungsantritt Ottos III. (983). Ungeachtet dieses Befundes kam es jedoch zu keiner Unterbrechung des Geldumlaufs, der allerdings lediglich auf einer dünnen Gelddecke der besitzenden Schichten basierte.

Im Trierer Raum erhielt das Erzbistum 902 das Münzrecht zurück. Die erzbischöfliche Prägetätigkeit begann freilich nicht damit, daß der Münzherr Geld mit seinem Namen prägen ließ. Zunächst hat das Erzbistum weiterhin Münzen mit Königsnamen in Umlauf gesetzt. Während der Invasions- und Bröderkriegszeit kam die Prägung dieser Münzen allerdings nahezu völlig zum Er-

liegen. Gleichwohl bestand auch in jenen bewegten Jahren Bedarf an kleinen Münzen, die zur Bezahlung der Geldzinse oder im Alltagsleben vonnöten waren. Dies waren neben den Denaren (Pfennige) in Trier geprägte Obole (Halbpfennige), die anhand des hohen Wertes des Silberpfennigs für kleinere wirtschaftliche Transaktionen geeignet waren.

Erst mit dem Regierungsantritt Ottos III. ist eine qualitative Veränderung der Situation feststellbar. Aus seiner Regierungszeit (983-1002) sind mehr Trierer Fundmünzen bekannt, als aus den vier Jahrhunderten zuvor. Dies zeigt sich sehr deutlich an der sprunghaft gestiegenen Zahl der Einzelfunde im Trierer Stadtbereich. Man kann davon ausgehen, daß seit dieser Periode bei kleineren wirtschaftlichen Transaktionen durchgängig Münzgeld (Denare/Obole) verwendet wurden.

#### IV. Die Marktsiedlung als Keimzelle der mittelalterlichen Stadt

##### 1. Die Marktbevölkerung in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts

Wenn ich mich nun der Frage zuwende, welche Bedeutung die Gründung des Dommarktes für die Trierer Bevölkerung besaß, dann stelle ich ihre sozialgeschichtlichen Folgen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die sich zuerst um das Marktviertel ansiedelnde Bevölkerung soll in ihrer Mehrheit aus der *familia* des Erzbistums gekommen sein, und zwar aus der Gruppe der *homines ecclesiae s. Petri* - den weltlichen Dienstleuten der Trierer Domkirche. Die *censuales* und *fiskales*, die durch die Urkunde Ludwigs IV. (MG DLdK. 17) der Trierer Kirche zurückgegeben oder übertragen wurden, sollen auch unter die *homines ecclesiae* aufgenommen worden sein. Insbesondere seit 947, also nach der Übergabe der Gewalt des Stadtgrafen an den Erzbischof, dürfte sich die Zahl der *homines s. Petri* weiter vergrößert haben. Auch die *homines* des Königsklosters St. Oeren werden der Trierer Kirche zugeschlagen worden sein, als das Kloster im Jahre 966 durch Tausch dem Erzbistum übertragen wurde (MG DOtI. 322). Der größte Teil der am Dom und am Markt angesiedelten Bevölkerung waren also *homines s. Petri*, die zusammen mit den Domklerikern die *familia* des Erzbischofs bil-

deten. Das Stadtrecht um 1190 zeigt uns, daß die Trierer Bürger (*cives*) durch die verschiedenen Frondienste noch mit dem Erzbischof in Beziehung standen. Die 1066 erstmals genannten Juden, die zwar keine Mitglieder der *homines ecclesiae* waren, werden wohl bereits im 10. Jahrhundert als Fernhändler und Geldleiher um den Markt ansässig gewesen sein.

Angefangen mit den Ministerialen, welche die erzbischöfliche Verwaltung ausübten, gingen auch die meisten Kaufleute und Handwerker aus diesen *homines ecclesiae* bzw. der *Familia* hervor. Bald um das 11. Jahrhundert erfuhr diese eine Klassendifferenzierung, und zwar in die oberste Stufe der *familia militaris* (die ritterlichen Dienstleute), die mittlere der *familia censualis* (die halbfreien Zinsleute) und die unterste Schicht der *familia servilis* (die Unfreien). Ritterliche Dienstmannen als Schultheißen und Schöffen oder reiche Kaufleute und Geldwechsler-Münzer bildeten eine von der übrigen Bevölkerung deutlich abgehobene Oberschicht – das Meliorat. Die vornehmsten Trierer Patriziergeschlechter des späten Hochmittelalters, die sich in ihrer Namensgebung bezeichnenderweise an Trierer Römerbauten, wie zum Beispiel "de Palatio" oder "de Ponte", anlehnten, gingen aus dieser Klasse hervor. Sie waren in fränkischer Zeit eine wesentliche Stütze der königlichen Gewalt. Ihr Ursprung war also direkt oder indirekt unter den ehemaligen Königsleuten oder Fiskalinen zu suchen.

## 2. Marktimmunität und Marktfriede

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Markttätigkeit besteht in der Garantie des Friedens. Aus diesem Grunde sind bekanntlich viele Märkte im unmittelbaren Umfeld der Burgen des Stadtherren angesiedelt worden. Ursprünglich war eigentlich der König für den Marktfrieden verantwortlich. Diese Aufgabe ging aber etwa seit dem 10. Jahrhundert in die Hände des Stadtherrn über; in Trier also in die des Erzbischofs. Verwirklicht war die *pax* in der mittelalterlichen Gesellschaft meistens in Form der *immunitas*. Somit war der Marktfriede nahezu identisch mit der Marktimmunität. In Trier ist diese Marktimmunität gleichzeitig mit der Marktgründung durch den Erzbischof erlassen worden, was das eingangs erwähnte Markt-

oder Säulenkreuz klar belegt. Die durch das Kreuz symbolisier- te Freiheit war nichts anderes als die Immunität des Trierer Marktes.

Diese Marktimmunität ist allerdings nicht gleichzusetzen mit der Domimmunität. Wie Richard Laufner ausführt, muß man sich diese beiden Immunitäten wohl von Anfang an deutlich getrennt vorstellen. Zunächst war die Domimmunität schon zu Erzbischof Heinrichs Zeiten lediglich mit Palisaden und einem Wall samt Graben umgeben, später um 1000 hat sie Erzbischof Ludolf (994-1008) durch eine dicke Mauer begrenzen lassen. Dieser Dombering dürfte der Marktbevölkerung in Notlagen als Sammelpunkt gedient haben, zumal er als ein heiliger Bezirk angesehen wurde. Die Domimmunität sollte diesen Bereich gegenüber dem weltlichen Handelsplatz strikt trennen, wobei sie allerdings nicht in politische Konkurrenz zur Marktimmunität trat. Beide Immunitäten sollten vielmehr zusammen als Gegengewicht zur Gewalt des Vogtes wirken. Statt des königlichen Grafen hat dann der Vogt, obgleich er Kirchenvogt war, manchmal die Rechte der Domkleriker oder der Marktleute beeinträchtigt, indem er sowohl in privaten als auch öffentlichen Rechtsgeschäften über die erzbischöfliche *familia* an den Gerichtsstätten Recht vollstrecken ließ. Darüber hinaus zog er auch die Tribute inner- und außerhalb der Stadt von der Bevölkerung ein. In der Mitte des 12. Jahrhunderts fand zwischen dem Erzbischof und dem von ihm eingesetzten Vogt oder Burggraf eine schwere Auseinandersetzung statt, womit die Krise von 1140 bis 1143 gemeint ist. Um 1140 entließ der Erzbischof Albero (1131-1152) nämlich den Burggrafen Ludwig, der als Vogt der Trierer Kirche große Macht besessen hatte. Dadurch wurde der Angriff des Grafen Heinrich von Namur (Vogt des Klosters von St. Maximin) heraufbeschworen. Die Trierer Bürger kämpften damals an der Seite des Erzbischofs und errichteten zu diesem Zweck eine neue Mauer, die den Dom und ihren Siedlungsbereich knapp umgab. Hier liegt der Ursprung für die mittelalterliche Stadtmauer Triers, deren Bau um 1142 begonnen wurde. Für die Bürger diente sie gleichzeitig als Wehr ihres Marktes; sie wirkte also auch als Schutz der Marktimmunität. Die Bürger begannen fortan die Marktimmunität als Stadtimmunität, also als ›Stadt-

freiheit« zu begreifen. Somit kann die Marktimmunität als Keimzelle der später von den Trierer Bürgern hart umkämpften und verteidigten Stadtfreiheit angesehen werden.

#### V. Zusammenfassung

Was hat also die Siedlungsgemeinschaft zur "echten Stadt" gemacht? Deren wahre Merkmale zu bestimmen, fällt nicht leicht. War das Kommunalgebilde oder das nichtagrarisches Gebilde oder gar die Ummauerung das entscheidende Kriterium hierfür? Allein für sich genommen reichen all diese Merkmale nicht aus, um den Stadtbegriff einheitlich zu definieren. Dabei bereitet auch die Frage nach den Frühformen der Stadt Schwierigkeiten; sie läßt sich jedenfalls nicht so einfach mit dem Modell des topographischen Dualismus« vom älteren Siedlungskern und jüngerer Kaufmannssiedlung erklären. Die Stadtentstehung verlief wahrscheinlich mehrstufig und mehrkernig, wobei man von einem eher topographischen Pluralismus ausgehen kann, wofür Evam. Engel plädiert. Wie bei anderen Städten stellt sich dieses Phänomen auch für die Stadt Trier dar. Es hieße die Unterschiede nivellieren, wenn man dem mittelalterlichen Gebilde Triers vom 6. bis zum 15. Jahrhundert nur einen eindeutigen Begriff unterlegen wollte, zumal für jede dieser Perioden eigene Charakteristika prägend waren. Eine Zäsur für den Übergang der Stadt vom herrschaftlichen zum bürgerlich-kommunalen Gebilde im Mittelalter wird man gleichwohl setzen können. Für Trier ist dieser Wechsel in der Mitte des 10. Jahrhunderts festzumachen, also zur Zeit der Begründung des Dom- oder Hauptmarktes durch Erzbischof Heinrich I. Mit diesem Zeitpunkt war einmal die Vollendung der erzbischöflichen Machtkonzentration als Stadtherr markiert. Durch die Verlegung des Marktes und der damit verbundenen Konzentration von wirtschaftlichem Schwerpunkt und politisch-militärisch-kultischem Zentrum an nahezu der gleichen Stelle wurde jene große Zweiheit aufgehoben, die für die frühe nordwesteuropäische Stadt charakteristisch ist. Auch und gerade deswegen vermochte der neue Dommarkt andere, bisher vereinzelte Siedlungskerne an sich zu binden, wodurch die neue Marktsiedlung entstand. Damit war gleichzeitig der Grundstein

für den langen Weg der Kommunalbewegung der Bürger bzw. zur Stadtfreiheit gelegt. Gerade in der neuen Phase der wirtschaftlichen, insbesondere der geldwirtschaftlichen Entwicklung konnte der Erzbischof seine Herrschaftsmacht durch die Marktgründung nicht nur politisch und verfassungsrechtlich, sondern auch finanziell-wirtschaftlich vollenden. Gleichzeitig nutzten die Einwohner die dadurch gegebene Chance zum wirtschaftlich-sozialen Aufstieg. Hierbei spielte die Marktimmunität eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Rolle. Ihre Verteidigung, zuerst gegen die gräfliche, am Ende schließlich gegen die bischöfliche Gewalt, gestaltete sich in Form der kommunalen Bewegung, die in Trier bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts andauerte.

Im Jahre 1149 schlossen die Trierer Bürger mit der Stadt Köln einen Zollvertrag. Das darauf gedruckte Siegel zeigt ein Bild von geradezu symbolhafter Aussage: vier Bürger, die ihre Hände nach dem Schlüssel der Stadt in der Hand des Salvators ausstrecken und damit ihren Anspruch auf die Stadtherrschaft demonstrieren. Die Trierer Coniuratio stand also unmittelbar vor der Tür.

Abb. 1 Trier um 1100

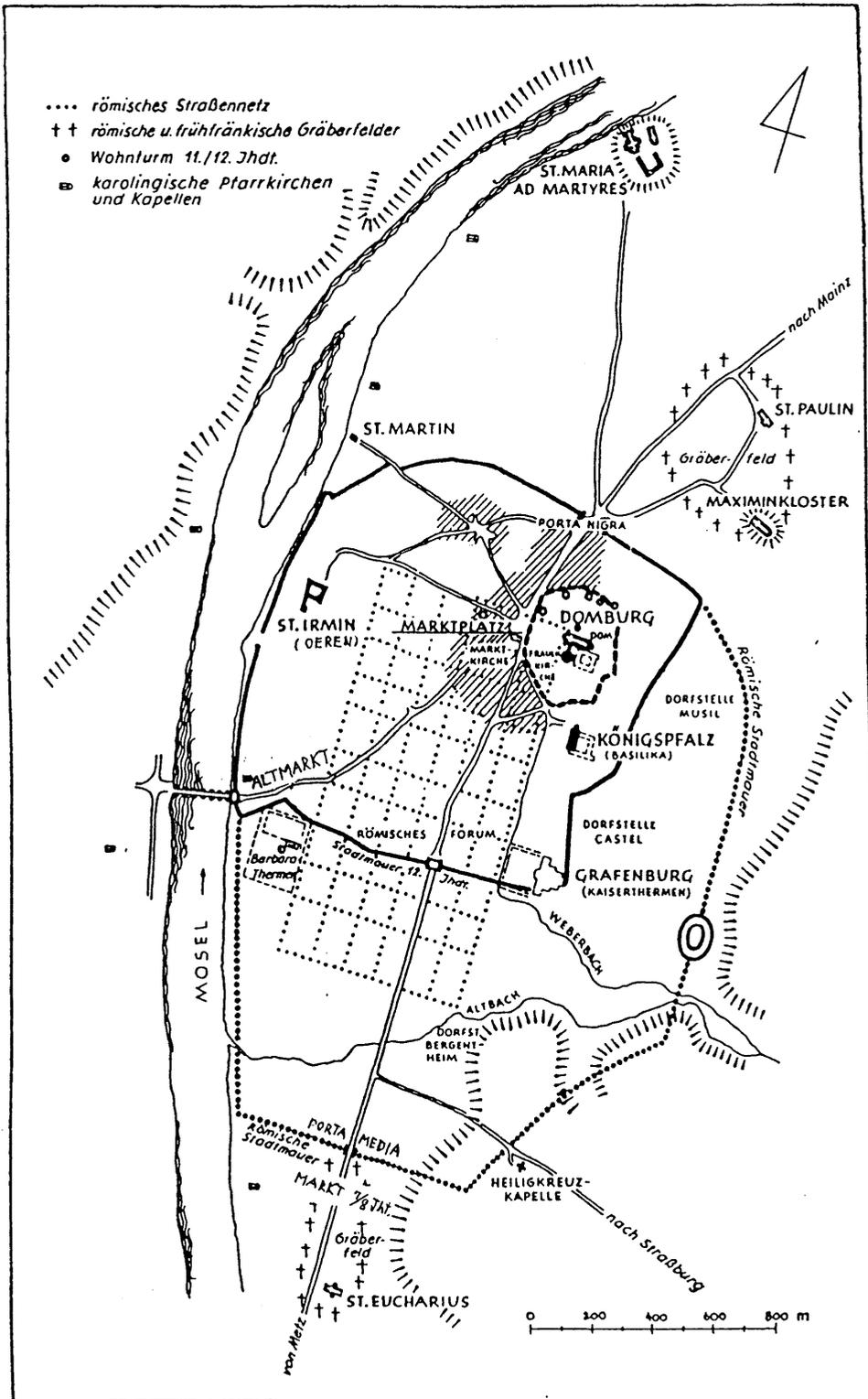


Abb. 2

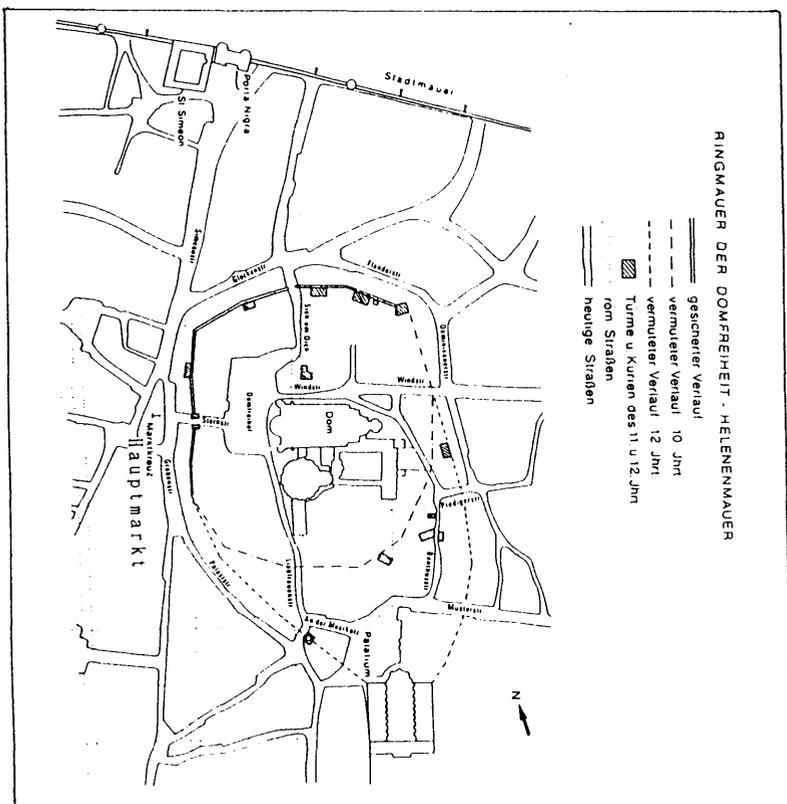


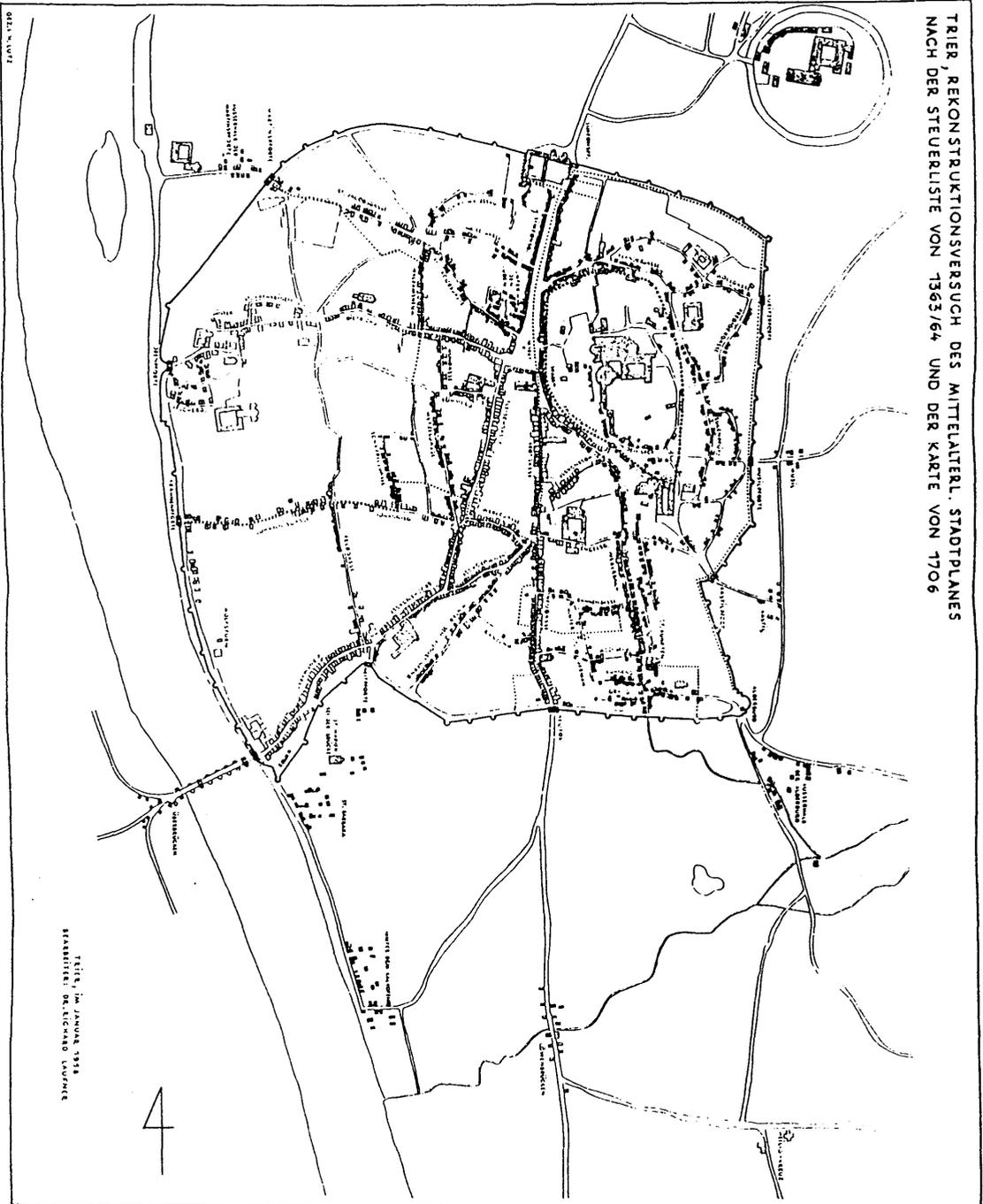
Abb. 3



Trierer Stadtsiegel seit 1149

Abb. 4

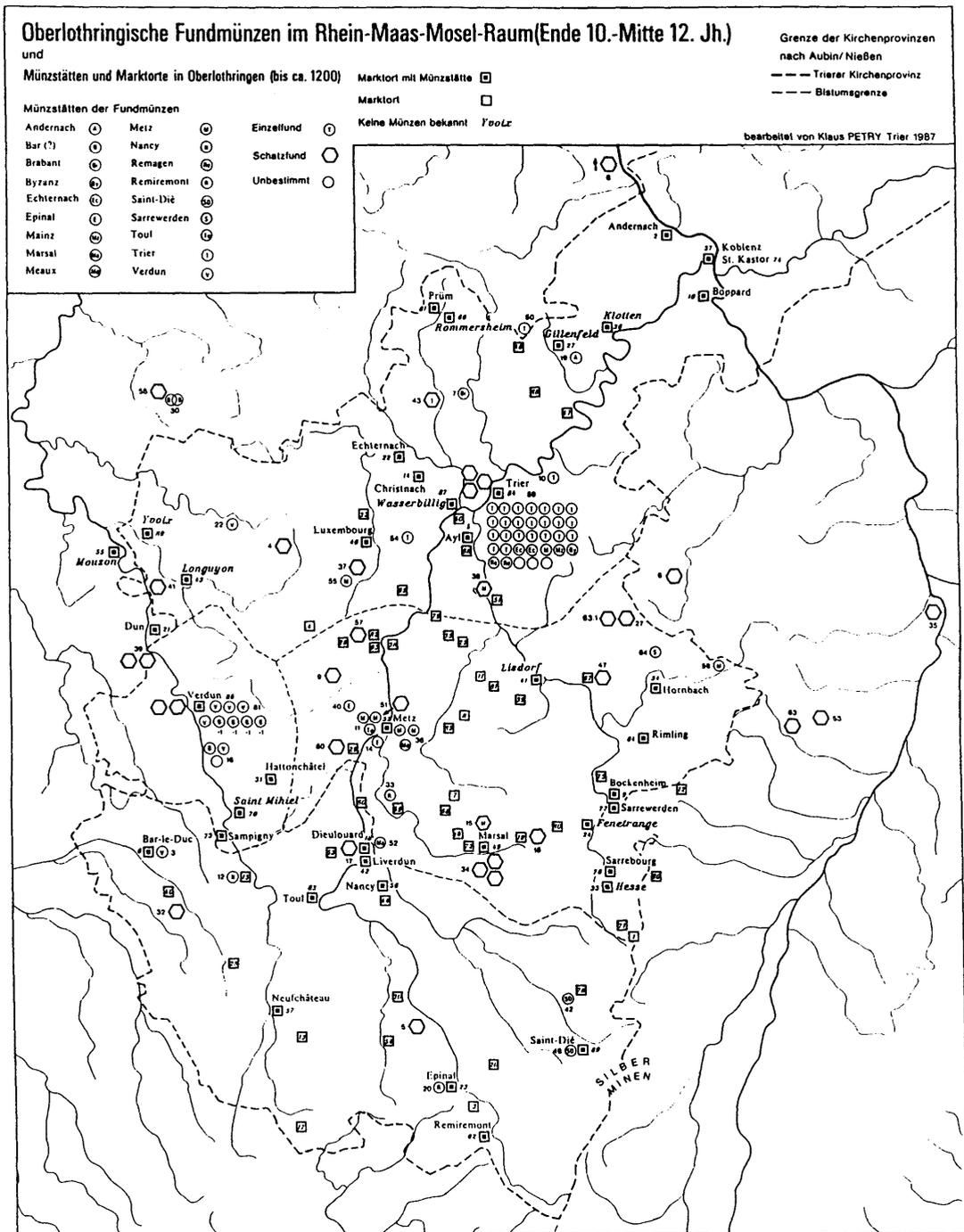
TRIER, REKONSTRUKTIONSVERSUCH DES MITTELALTERL. STADTPLANES  
NACH DER STEUERLISTE VON 1365/64 UND DER KARTE VON 1706



Trier, im Januar 1918  
Skizziert von Richard Schuler

Abb. 4

Abb. 5



## Verzeichnis der Quellen und Literatur

---

1. MG Diplomata Karolinorum I, Diplom v. Pippin, Karlmann und Karl d. Gr., ed. E.Mühlbacher, Hannover 1906 (ND München 1979).
2. J.-P.Migne, Patrologiae cursus completus, PL.104, Ludovici Pii Diplomata Ecclesiastica, p.979-1310.
3. MG Diplomata Karolinorum III, Diplom v. Lothar I. und Lothar II., ed. Th.Schieffer, Berlin 1966 (ND München 1979).
4. MG Diplomata reg. Germ. ex stirpe Karolinorum I., Diplom v. Ludwig d.D., Karlmann und Ludwig d.J., ed. P.Kehr, Berlin 1932-34 (ND München 1980).
5. MG Diplomata reg. Germ. ex stirpe Karolinorum III., Diplom v. Arnulf, ed. P.Kehr, Berlin 1956.
6. MG Diplomata reg. Germ. ex stirpe Karolinorum IV., Diplom v. Zwentibold und Ludwig d.K., ed. Th.Schieffer, Berlin 1960 (ND München 1982).
7. Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, 3 vol., ed. G.Tessier, Paris 1945-1955.
8. MG Diplomata regum et imperatorum Germaniae I., Diplom v. Konrad I., Heinrich I. und Otto I., Hannover 1879-1884 (ND München 1980).
9. MG Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/1, Diplom v. Otto II., Hannover 1888 (ND München 1980).
10. MG Diplomata regum et imperatorum Germaniae II/2, Diplom v. Otto III., Hannover 1893 (ND München 1980).
11. Gesta Treverorum, MG SS VIII, ed. G.H.Pertz, Hannover 1848 (ND Stuttgart/Nendeln 1968), p.111-260.
12. H.Beyer (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. I ( MUB I.), Coblenz 1860.
13. Rudolf-Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Trier/Bonn 1915.

14. H.H.Anton, Trier im frühen Mittelalter, Paderborn/München/Wien/  
Zürich 1987.
15. H.Aubin(Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte, Wiesba-  
den 1965.
16. H.Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter,  
Paderborn 1910.
17. W.Besch u. a. (Hgg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Fest-  
schrift für E.Ennen, Bonn 1972.
18. W.Bleiber, Grundherrschaft und Markt zwischen Loire und Rhein wäh-  
rend des 9. Jahrhunderts. Untersuchungen zu ihrem wechselseitigen  
Verhältnis, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1982/III.
19. E.Boschhof, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und  
Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert, Köln 1972.
20. H.Brachmann/J.Hermann, Frühgeschichte der europäischen Stadt. Vor-  
aussetzungen und Grundlagen, Berlin 1991.
21. D.Denecke, Stadtkern und Stadtkernforschung. Ein Beitrag zur Termi-  
nologie und Fragestellung, in: H.Jäger(Hg.), Stadtkernforschung,  
Köln/Wien 1987, S.11-21.
22. B.Diestelkamp, Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen, Köln/  
Wien 1982.
23. Y.Dollinger-Leonard, Le Comté de Trèves au Haut Moyen Age, Annales  
de l'Est, 5. série, 2. année, No.1, 1951, p.3-14.
24. K.Düwel/H.Jankuhn/H.Siems/D.Time(Hgg.), Untersuchungen zu Handel und  
Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nord-  
europa IV., Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit, Göttingen  
1987.
25. H.Eichler/R.Laufner, Hauptmarkt und Marktkreuz zu Trier. Eine kunst-  
rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung, Trier 1958.
26. E.Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.
27. E.Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972.
28. E.Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, (Nachtrag: Bemerkun-  
gen zum gegenwärtigen Forschungsstand), Bonn 1981.

29. E.Ennen, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur europäischen Geschichte, G.Droege u. a. (Hgg.), Bonn 1977.
30. K.-J.Gilles, Die Trierer Münzprägung im frühen Mittelalter, Koblenz 1982.
31. E.Gose, Eine ottonische Münzprägung der Abtei St.Maximin in Trier, in: Trierer Zeitschrift 14, 1939, S.184-186.
32. Ph.Grierson, Münzen des Mittelalters, München 1976.
33. O.Guyotjeannin, Episcopus et comes. Affirmation et déclin de la seigneurie épiscopale au nord du royaume de France, Memoirres et documents XXX, Genève/Paris 1987.
34. W.Hagen, Münzprägung und Geldumlauf im Rheinland, Düsseldorf 1968.
35. Handbuch des Bistums Trier, bearb. v. Bistumsarchiv, 20.Ausgabe, Trier 1952.
36. F.Hardt-Friederichs, Markt, münze und Zoll im ostfränkischen Reich bis zum Ende der Ottonen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116, 1980, S.1-31.
37. C.Hasse(Hg.), Die Stadt des Mittelalters I-III, (Wege der Forschung 243, 244 u.245), Darmstadt 1969-1973.
38. H.Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1985, (2000 Jahre Trier, Bd.I.).
39. J.Heydenreich, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldwin, Marburg 1938.
40. F.Irsigler, Grundherrschaft, Handel und Märkte zwischen Maas und Rhein im frühen und hohen Mittelalter, in: K.Flink/W.Janssen(Hgg.), Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein, Kleve 1989, S.52-78.
41. H.Jäger(Hg.), Stadtkernforschung, (Städteforschung, Reihe A, Bd.27), Köln/Wien 1987.
42. H.Jankuhn/W.Schlesinger/H.Steuer(Hgg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil 1, Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen vom 18. bis 24. April 1972, Göttingen 1973.

43. R.Kaiser, Münzprivilegien und bischöfliche Münzprägung in Frankreich, Deutschland und Burgund im 9.-12. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd.63, Wiesbaden 1976, S.289-338.
44. Th.K.Kempf, Der Dom zu Trier, München 1968.
45. G.Kentenich, Die Entstehung der bürgerlichen Selbstverwaltung in Trier im Mittelalter, Rheinisches Archiv 11, 1907, S.56-70.
46. G.Kentenich, Der Trierer Altmarkt, Trier 1904.
47. G.Kentenich(Hg.), Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915.
48. H.Koethe, Die Stadtmauer des römischen Trier, in: Trierer Zeitschrift 11, 1936, S.46-74.
49. R.Laufner(gearb.), Die Frage der Kontinuität in den Städten an Mosel und Rhein im Frühmittelalter. Referate und Aussprachen auf der vierten Arbeitstagung des Kreises für landschaftliche deutsche Städteforschung vom 4.- 6. April 1962 in Trier, in: Westfälische Forschungen 16, 1963.
50. R.Laufner, Geschichte des mittelalterlichen Trierer Marktes bis ins 11. Jahrhundert, in: H.Eichler/R.Laufner(Hgg.), Hauptmarkt und Marktkreuz zu Trier, Trier 1958, S.2-24.
51. R.Laufner(Hg.), Geschichte des Trierer Landes, I., Trier 1964.
52. W.Mohr, Geschichte des Herzogtums Lothringen, Bd.I, Saarbrücken 1974.
53. M.Nikolay-Panter, Grundherrschaft und Stadtentstehung in den Rheinlanden am Beispiel der Abtei Prüm, in: K.Flink/W.Janssen(Hgg.), Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein, Kleve 1989, S.99-118.
54. M.H.Nebe(Hg.), Der Trierer Dombereich, eine "Stadt in der Stadt", Trier 1991.
55. K.Petry, Die Geldzinse in Prümer Urbar von 893. Bemerkungen zum spätkarolingischen Geldumlauf des Rhein-Maas- und Moselraums im 9. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsbl. 52, 1988, S.16-42.
56. K.Petry, Monetäre Entwicklung, Handelsintensität und wirtschaftliche

- Beziehungen des oberlothringischen Raumes vom Anfang des 6. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Trier 1992.
57. E.Pitz, Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, Darmstadt 1991.
  58. H.Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien/Köln/Graz 1954, 1973.
  59. M.van Rey, Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters, Mönchengladbach 1983.
  60. S.Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters, Leipzig 1905, 1965.
  61. S.Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1897 (ND Aalen 1965).
  62. W.Schlesinger, Der Markt als Frühformen der deutschen Stadt, in: H. Jankuhn u. a. (Hgg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Göttingen 1973, S.262-293.
  63. B.Sprenger, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 1991.
  64. J.Steinbach, Stadtgemeinde und Landgemeinde. Studien zur Geschichte des Bürgertums 1, in: Rheinische Jahrsbl. 13, 1948, S.11-50.
  65. A.Suhle, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1963, 1975.
  66. A.Suhle, Die Münzprägung der Franken unter den merowingischen Königen, in: Trierer Zeitschrift 4, 1929, S.9-17.
  67. F.Vittinghoff (Hg.), Stadt und Herrschaft. Römische Kaiserzeit und Hohes Mittelalter, Historische Zeitschrift, Beiheft 7, München 1982.
  68. P.Volz, Königliche Münzhoheit und Münzprivilegien im karolingischen Reich und die Entwicklung in der sächsischen und fränkischen Zeit, Heidelberg 1967.
  69. R.Weiller, Die Münzen von Trier, I. Beschreibung der Münzen: 6. Jahrhundert - 1307, Düsseldorf 1988.